		Besirkeverwaitungsetelle 7	
		Sing. 2 8. DEZ. 2010	
	Baro Coort		-
	2.1 Ph/ 4000	Exemplar für B	üro 01
	Bing. 2 1, UC2, 2010	В	üro 03
	16:23	A	mt 61
ezernat	Amt/Institut/Dienststelle Stadtplanungsamt	Datum Te	lefon-Nbst.
3	61/12	21.12.2010 9	6426
n 01	Bei Vorlagen mit finanzieller Auswirkung: Vorprüfung durch Amt 20 Datum Unterschrift Stadtkämmerer	Vorprüfung durch Amt 14 X nicht erforderlich	Prüfvermerk Amt 1
ringliche Enter:	tscheidung gemäß § 60 GO NRW		
ufstellungsb	eschluss Plan Nr. 5981/001 - Beiders	seits Grütersaaper Weg -	
vorstehende	r Angelegenheit bitte ich, einen Beschlus	ss gemäß § 60 GO NRW herbe	izuführen.
	<u> </u>	The state of the s	
Die Angeleg	enheit unterliegt der Beschlussfassung des	Rates, dessen rechtzeitige Einb	erufung
beigefügt.	h ist. Die entsprechende Vorlage für den Ha	tupi- und Finanzausschuss ist ai	s Anlage
Paritings of Serv			
☑ Die Angeleg	enheit unterliegt der Beschlussfassung des	Ausschusses für Planung und	
Stadtentwick	klung, dessen rechtzeitige Einberufung nich	nt möglich ist. Die entsprechend	e Vorlage
ist als Arilag	e beigefügt.		
Interschrift			
	ho.		7
Or,-Ing. Bonin			
Anlagen			
Gesetzestext::			
60 - Dringliche Ent			
echtzeitig möglich ist verden, weil sonst er Entscheidungen sind i	iss entscheidet in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung . Ist auch die Einberufung des Hauptausschusses nicht recht rhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, kann i im Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.	der Bürgermeister mit einem Ratsmitgiled en	tacheiden. Diese
schon Rechte anderer	r durch die Ausführung des Beschlusses entstanden sind.	cheldung übertragen ist nicht rechtzeitig m	öglich, kann der
Diroarmaiater mit der	ng eines Ausschusses, dem eine Angelegerheit zur Eine Ausschussvorsitzenden oder einem anderen dem Ausschuf der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Abeatz 1	and	Die Entscheidung

78/17/2010 09:59 +49-211-8929081

	Exemplar für	Büro 01 Büro 03 Amt 61
	Vorlagen-Nr. 61/ 106/2010 X öffentlich	nicht öffentlich
Dringliche Entscheidung gemäß § 60 GO NRW hier:	,	
Aufstellungsbeschluss Plan Nr. 5981/001 - Beide	erseits Grütersaaper Weg	
Begründung der Dringlichkeit (in Fällen des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW die möglichen G	efahren nennen)	
Der ehemalige Truppenübungsplatz der Bergisch vorliegenden Information unmittelbar vor dem Verwurde bekannt, dass Nutzungen beabsichtigt wer einschränken würden. Das bestehende Wegenet Umfang der Nutzung durch die Öffentlichkeit entzverhindert werden.	rkauf an einen Privaten. In rden, die die Begeh- und I z würde in einem heute n	n diesem Zusammenhang Erlebbarkeit der Landschaft och nicht überschaubaren
Um zu verhindern, dass unter dem Gesichtspunk die Öffentlichkeit später Schadenersatzforderung dem Verkauf des Areals an einen Privaten die Pla im Amtsblatt bekannt gemacht werden. Da der ge mit der vorliegenden dringlichen Entscheidung ge	en an die Stadt gerichtet anungsziele für die Baule enaue Vertragszeitpunkt r	werden, sollen noch vor itplanung beschlossen und nicht bekannt ist, soll dies
Beschlussdarstellung		
Der Haupt- und Finanzausschuss besch	chließt gemäß § 60 Abs. 1	Satz 1 GO NRW
X Stadtdirektor Abrahams als hauptamt- licher Vertreter des Oberbürgermelsters	nd Ratsmitglied Raut	0.
	NRW (bei Zuständigkeit des Rates) NRW (bei Zuständigkeit eines Aussch	nusses)
die anliegende Vorlage Nr. 61/8/2011.		
Düsseldorf, den Unterschrift (hauptamtlicher V des Oberbürgermeisters)	entreter Unterschrift (Rats	mitglied)
22.12.2010 /hrlams	J. Il	- 0.

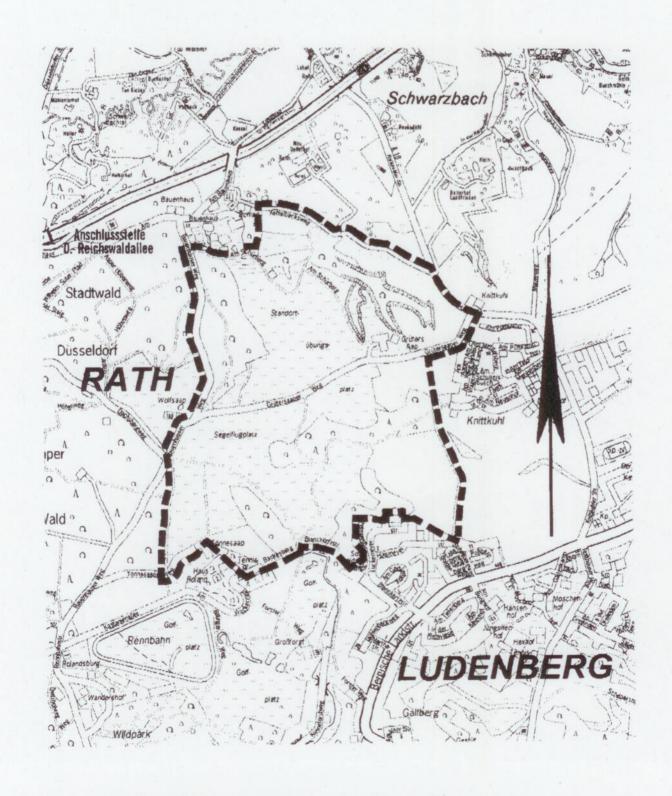
28/15/5010 00:20 +40-511-8050081

Amt/Institut: Stadtplarlungsamt
Dezernent/ Dezernentin: Beigeordneter Dr. Bonin

Plan Nr. 5981/001

- Beiderseits Grütersaaper Weg -

Aufstellung



83

Gebiet etwa zwischen dem Kettelbecksweg, der Knittkuhler Straße, dem Grütersaaper Weg, vom westlichen Ortsrand der Siedlung Knittkuhl in Hubbelrath südlich zum nördlichen und westlichen Ortstrand von Ludenberg, der Blanckertzstraße, der Straße "Am Backesberg", dem Tönnesaaperweg, dem Bauenhäuser Weg und der Straße "Am Schürberg"

Aufstellung eines Bebauungsplanes

Beschlussentwurf:

- □ BV Die Bezirksvertretung 6 wird hiermit gem. § 3 Abs. 10 Nr. 3 der Bezirkssatzung zum Aufstellungsbeschluss für das v.g. Gebiet Plan Nr. 5981/001 Beidseits Grütersaaper Weg angehört und empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.
- Die Bezirksvertretung 7 wird hiermit gem. § 3 Abs. 10 Nr. 3 der Bezirkssatzung zum Aufstellungsbeschluss für das v.g. Gebiet Plan Nr. 5981/001 Beidseits Grütersaaper Weg angehört und empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

ba

- ☐ APS Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschließt. für ein Gebiet etwa zwischen dem Kettelbecksweg, der Knittkuhler Stra-Be, dem Grütersaaper Weg, vom westlichen Ortsrand der Siedlung Knittkuhl in Hubbelrath südlich zum nördlichen und westlichen Ortstrand von Ludenberg, der Blanckertzstraße, der Straße "Am Backesberg", dem Tönnesaaperweg, dem Bauenhäuser Weg und der Straße "Am Schürberg"
 - maßgebend ist der im Plan Nr. 5981/001 dargestellte Geltungsbereich, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

einen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI, I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBI, I S. 3316) aufzustellen, der vorrangig folgendes Planungsziel zur Grundlage haben soll:

- Ausweisung von Flächen für die Landwirtschaft,
- Ausweisung von Flächen für Wald,
- Ausweisung von öffentlichen Straßen- und Wegeflächen.

90

Begründung:

Bei dem Plangebiet handelt es sich um ein aus Grün-, Acker- und Waldflächen bestehendes und mit einem dichten Wegenetz durchzogenes Areal östlich des Aaper Waldes im Grenzbereich der Stadtteile Rath, Ludenberg und Hubbelrath, Das Gelände wird von der Öffentlichkeit intensiv für die stadtnahe Erholung genutzt. Der gesamte Bereich ist als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt.

Ein Großteil des Gebiets besteht aus dem ehemaligen Truppenübungsplatz der Bergischen Kaserne der Bundeswehr. Derzeit steht diese ca. 203 ha große Gesamtliegenschaft, die u.a. auch die Hofstelle "Grütersaap" und einen Segelflugplatz umfasst, zum Verkauf. Von Kaufinteressenten wurde aktuell bekannt, dass Nutzungen beabsichtigt werden, die die Begehbarkeit durch die Allgemeinheit zu Erholungszwecken einschränkt oder unmöglich macht.

Wegen der besonderen Bedeutung des gesamten Geländes für die Naherholung ist es Ziel der Stadt, die Begeh- und Erlebbarkeit der Landschaft für die Bevölkerung zu sichern. Aus diesem Grund wird ein Aufstellungsbeschluss für dieses Gebiet gefasst, um ggf. die vom Bundesgesetzgeber gegebenen Planungssicherungsinstrumente einsetzen zu können.

Die Abgrenzung des Plangebiets geht über das zum Verkauf stehende Grundstück hinaus und orientiert sich am bestehenden Wegesystem. Der Bebauungsplan sieht die Ausweisung von Flächen für die Landwirtschaft und Wald vor. Zudem soll durch die Festsetzung von öffentlichen Straßen- und Wegeflächen die Sicherung der Nutzbarkeit für die Allgemeinheit erfolgen. Auf diese Weise können sowohl die Erholungsfunktion und das Landschaftsbild gesichert als auch den Eigentümerinteressen entsprochen werden.

